



Richtlinie des DBfT zum Spitzentanz

Der Deutsche Berufsverband für Tanzpädagogik e.V. spricht sich deutlich dafür aus, Ballettschülerinnen den Zugang zum Spitzentanz nicht vor dem 12. Lebensjahr zu gewähren.

Dieser Richtlinie liegen medizinische und entwicklungsbedingte Aspekte zu Grunde, die in Zusammenarbeit mit Fachleuten ausgewertet und bewertet wurden.

Bitte beachten Sie, dass die individuelle körperliche Entwicklung und der Trainingsstand des Kindes im Einzelfall zu beurteilen sind und es daher geboten sein kann, das Spitzentanztraining zu einem späteren Zeitpunkt zu beginnen.

Der Deutsche Berufsverband für Tanzpädagogik e.V. (DBfT) billigt eine frühere Teilnahme von Schülerinnen am Spitzentanz nicht und muss bei Zuwiderhandlung leider den Ausschluss des Mitglieds aus dem Verband aussprechen.

Wir bitten daher alle Mitglieder, Schülerinnen und Eltern zum Wohle der Entwicklung des Körpers dies zu beachten und hoffen auf Verständnis für diese Richtlinie.

Deutscher Berufsverband für Tanzpädagogik e.V.

Tobias Ehinger
- 1. Vorsitzender -